

Fachkonferenzleitung

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 30. Oktober 2013 11:51

Das wird eben bundeslandspezifisch geregelt.

In Schleswig-Holstein lief es früher de jure und de facto so, wie im 2. Beitrag beschrieben.

Seit einigen Jahren (meine, seit 2007) wird der/die Fachkonferenzleiter/-in vom Schulleiter/von der Schulleiterin bestimmt. Ich wurde noch gewählt und bin jetzt seit 7 Jahren der Fachleiter für Geschichte. Interessanterweise ist die evtl. Ablösung nicht im Schulgesetz geregelt. Ich frage mich auch, ob ich jetzt auf Lebenszeit diesen -- natürlich erfüllenden und damit deshalb auch nicht irgendwie stundenmäßig kompensierten -- "Job" machen darf.

Der Schulleiter sollte allerdings wohl -- ob nun rechtmäßiges Verfahren oder nicht -- über seinen Führungsstil ein wenig selbstkritisch reflektieren ...